

GEMEINDEBOTE



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Mittleres Schwarzatal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden
Allendorf, Bechstädt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura,
Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstädt



Döschnitz



Dröbischau-
Egeisdorf



Mellenbach-
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

24. Jahrgang

Freitag, den 15. Juli 2016

Nr. 7 / 28. Woche

„Sommerfrische Schwarzatal“



30. Juli bis 28. August 2016

Sommerfrische im Schwarzatal

30. Juli bis 28. August 2016

„Sommerfrische Schwarzatal“ - dieser Begriff zog im 19. und frühen 20. Jahrhundert Gäste aus ganz Deutschland in die landschaftlich und kulturhistorisch ungemein attraktive Region zwischen Saale und Rennsteig.

„Sommerfrische Schwarzatal“ war und ist der Inbegriff für Entspannung und Erholung in einer reizvollen Natur- und Kulturlandschaft mit vielfältigen Angeboten vom Wandern und Radeln über Goldwaschen und Kräuterseminare bis hin zu Konzerten, Theateraufführungen, Haflinger-Gestütsparaden und traditionellen „Kirmsen“.

Speziell zum Schwerpunkt „Sommerfrische Schwarzatal 2016“ finden im Monat August folgende zentrale Veranstaltungen statt:

30. und 31.07.16, Mellenbach-Glasbach:

Sommerfest an der Bergbahn-Talstation - Live-Musik und Sommerfeeling an der Talstation Obstfelderschmiede, Cocktails im Cabrio-Wagen, Frühschoppen, Kinderprogramm, Feuerwerk

13.08.16 Katzhütte:

Hoffest des Heimatvereins mit Theateraufführung

14.08.16 ab 11 Uhr, Schwarzburg, Hotel Schwarzaburg:

Friedrich-Ebert-Tag - Friedrich Ebert als prominenter Sommerfrischer, Eberts Lieblingsspeisen, Informationen zu Eberts Aufenthalt im Hotel Schwarzaburg

20.08.16, Schwarzatal:

Oldtimer-Ausfahrt der Feengrotten-Classics durch das Schwarzatal, mit Stationen in Schwarzburg, Obstfelderschmiede und Meura

27.08.16, Schwarzburg:

Sommerfrische-Ausklang:

10 Uhr geführte Wanderung auf den Chaisen-Wegen rund um Schwarzburg

13 Uhr Platzkonzert und Aktivitäten Schwarzburger Vereine auf dem Dorfplatz

14 Uhr Ortsrundgang „Auf den Spuren der Sommerfrische“

16 Uhr Sonderführung durch das Schloss

17 Uhr Fünf-Uhr-Tee im Kaisersaal

28.08.16, Mellenbach-Glasbach:

Sommerfrische-Aktionen in historischen Kostümen, Platzkonzert, Auftritt des Chores, Open-Air-Orgelkonzert

28.08.16: Unterweißbach:

350. Besenbinder-Kirmes - Historischer Kirmesumzug

Außerdem finden im Monat August im Schwarzatal zahlreiche weitere Veranstaltungen vom Goldwaschen in der Schwarza bis zur Dorfkirmes statt, die Sie dem Veranstaltungskalender der Tourismusregion www.rennsteig-schwarzatal.de entnehmen können.

Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Amtliche Bekanntmachungen

Prüfung der Standsicherheit der Grabanlagen

auf den folgenden kommunalen Friedhöfen:

Dröbischau, Egelsdorf, Mellenbach-Glasbach, Oberhain, Unterhain, Barigau, Mankenbach, Schwarzburg, Sitzendorf und Unterweißbach

Die Prüfung der Standsicherheit der Grabanlagen erfolgt in der 32. KW 2016 (08. - 13.08.2016) durch einen Sachverständigen im Auftrag der Bürgermeister und der Friedhofsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“.

Werden bei der Prüfung sicherheitsgefährdende Mängel festgestellt, erfolgt die Kennzeichnung des Grabmals mit einem entsprechenden Warnaufkleber. Zudem werden die Nutzungsberechtigten schriftlich durch die Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ informiert.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass durch die Verwaltungsgemeinschaft nur die Mängel angezeigt werden. Für die Mängelbeseitigung ist allein der Grabnutzungsberechtigte verantwortlich. Ebenso haftet er für Sach- oder Personenschäden, die durch Grabmale mit mangelnder Standsicherheit verursacht werden.

Bei Fragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ unter der **Rufnummer: 036730-343-22** zur Verfügung.

gez. Günter Himmelreich
Gemeinschaftsvorsitzender

Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Betreibung der Kindertageseinrichtung in Mellenbach-Glasbach

Die Gemeinde Mellenbach-Glasbach will im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens das Interesse des Marktes an der Betreibung der Kindertageseinrichtung in Mellenbach-Glasbach durch einen freien Träger erkunden.

Nähere Informationen zu diesem Interessenbekundungsverfahren finden Sie ab 01.08.2016 auf der Homepage der VG „Mittleres Schwarzatal“ unter <http://www.mittleres-schwarzatal.de/>

gez. K. Kräupner
Bürgermeisterin Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Errichtung und Betreibung einer Einrichtung für altersgerechtes bzw. betreutes Wohnen in Mellenbach-Glasbach

Die Gemeinde Mellenbach-Glasbach will im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens das Interesse des Marktes an der Errichtung und Betreibung einer Einrichtung für altersgerechtes bzw. betreutes Wohnen in Mellenbach-Glasbach durch einen Investor erkunden.

Nähere Informationen zu diesem Interessenbekundungsverfahren finden Sie ab 01.08.2016 auf der Homepage der VG „Mittleres Schwarzatal“ unter <http://www.mittleres-schwarzatal.de/>

gez. K. Kräupner
Bürgermeisterin Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Mitteilungen

Landschaft - Sehnsuchtsraum und Zukunftskapital

Schwarzburger Gespräche 2016

26. / 27. August, Kaisersaal Schloss Schwarzburg

Das Schwarzatal ist ein großartiger Natur- und geschichtsträchtiger Kulturraum. Einheimische wie Besucher sind immer wieder von der Kulturlandschaft des Tales beeindruckt. Allerdings kann die Region bis heute die Nach-Wende-Verluste nur schwer kompensieren - Dörfer und Städte schrumpfen, Orts- und Landschaftsbilder werden überformt. Hoffnungsvoll stimmen aber neue Akteure, Allianzen und Projekte, die sich auf ganz unterschiedliche Weise für die Zukunft des Schwarzatales engagieren. Im Kontext der Internationalen Bauausstellung IBA Thüringen, die den Fokus auf die anspruchsvolle Gestaltung von Kulturlandschaften legt, werden sich die Schwarzburger Gespräche 2016 speziell dem Thema Landschaft widmen und folgenden Fragestellungen nachgehen:

1. Wie wirken Landschaftsbilder auf Erinnerungen, Sehnsüchte und Erwartungen? Was ist eine sinnstiftende Landschaft für die Zukunft?
2. Wer übernimmt bewusst Verantwortung für zukunftsfähige Landschaftsentwicklungen? Wer sind die relevanten Akteure, wer die Entscheidungsträger?
3. Welche Vorstellungen, Wünsche, Ideen haben Bewohner und regionale Akteure für die Zukunft des Schwarzatales?

Wir laden alle Interessenten dazu herzlich ein!
Weitere Informationen und Anmeldung unter

Zukunftswerkstatt Schwarzatal / LEADER RAG Saalfeld Rudolstadt

Burkhardt Kolbmüller, Ines Kinsky
www.leader-saalfeld-rudolstadt.de
Tel. 0177-6027158
b.kolbmue@t-online.de

Projektaufruf der LEADER Aktionsgruppe

Mit dem Projektaufruf vom 30.06.2016 startet das zweistufige Verfahren zur Projektauswahl 2017



Bis zum 30.09.2016 können Vereine und Organisationen, Kommunen, Unternehmen oder Privatpersonen beim LEADER Management Vorhaben für eine Förderung ab 2017 anmelden. Das zweistufige Verfahren sieht vor der formalen Antragstellung zum 15.01.2017 die Einreichung einer Projektskizze bis Ende September vor. Nach einer Vorprüfung der Projektskizzen unterstützt das Regionalmanagement bei der Qualifizierung erfolgversprechender und im Sinn der Entwicklungsstrategie wirksamer Projektanträge. Die Entscheidung über die Auswahl der Förderprojekte trifft die LEADER Aktionsgruppe im Februar 2017.

Im Jahr 2016 hat die LEADER Aktionsgruppe insgesamt 39 Projekte in ihrer Förderwürdigkeit bestätigt und entsprechend ihrer Bedeutung zur Umsetzung der selbst verfassten Entwicklungsstrategie nach Prioritäten geordnet. Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, das die Vorhaben hinsichtlich ihrer Förderfähigkeit prüft und fördertechnisch abwickelt, hat bis zur Jahresmitte 18 Zuwendungsbescheide ausgestellt. Weitere Anträge werden derzeit bearbeitet. Das erste realisierte LEADER Projekt der neuen Förderperiode war die Mobile Saftpresse von Florian Lindner, die bereits im Spätherbst letzten Jahres ihrem Förderzweck entsprechend zum Einsatz kam.

Die Projektauswahl wird vor dem Hintergrund der Ziele und Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie der LEADER Region Saalfeld-Rudolstadt getroffen. Die Bewertung erfolgt anhand vorgegebener Kriterien in Form einer Punktzahl. Die Punktzahl legt die Rang- und Reihenfolge des Mitteleinsatzes fest. Im Oktober 2016 soll das erste Förderjahr ausgewertet und ggf. eine Nachjustierung der Entwicklungsstrategie vorgenommen werden.

Der aktuelle Projektaufruf inklusive einem Formblatt zur Projektskizze und weitere Informationen zur laufenden Förderperiode sind auf der Internetseite der LEADER Aktionsgruppe eingestellt.
www.leader-saalfeld-rudolstadt.de

Straßensperrung

Leider verzögert sich die Straßensperrung zwischen Sitzendorf Bahnübergang L 1112 und Abzweig Unterweißbach L 1145 voraussichtlich bis 12. August 2016.

Wir bitten vielmals um Ihr Verständnis!

**Straßenbauamt
Mittelthüringen**

Nichtamtlicher Teil



Gebietsreform - Nein Danke!

Noch bestimmt eine bunte Vielfalt sich selbst verwaltender Bürger das Bild der Thüringer Kommunen. Das funktioniert völlig reibungslos. Die Gemeinden des Freistaates glänzen im bundesweiten Vergleich mit einer sehr niedrigen Zahl von Verwaltungsangestellten pro tausend Einwohnern.

Thüringer Gemeinden stehen heute für eine kostengünstige bürgernahe Kommunalverwaltung.

Aus nicht nachvollziehbaren Gründen plant die Thüringer Landesregierung eine „Gebietsreform“, die das ändern wird. Dabei will sie Kommunen in der Fläche zu zentralisierten Einheitsgemeinden mit mindestens 6.000 Einwohnern im Jahr 2035 zusammenfassen, gegebenenfalls unter Zwang.

Das sollte die Landesregierung besser bleiben lassen. Denn das läuft den Interessen der Bürger völlig zuwider.

1. Diese Gebietsreform wird für die Bürger teuer

Es gibt keine Ersparnisse durch Gebietsreformen. Wissenschaftlichen Untersuchungen über die wirtschaftlichen Folgen von Gebietsreformen in anderen Bundesländern lassen daran keine Zweifel.

Speziell für Thüringen gilt:

Erzwungene Einheitsgemeinden sparen nichts. Denn weitaus die meisten Kommunen in der Fläche haben sich längst zu Verwaltungsgemeinschaften zusammengehangen oder arbeiten mit erfüllenden Gemeinden zusammen. Dadurch realisieren die Gemeinden in Thüringen bereits seit vielen Jahren alle erzielbaren Größen- oder Spezialisierungsvorteile einer gemeinsamen Verwaltung. Zwangsfusionen der politischen Gemeinden sind daher kein Mittel, um Kosten zu sparen.

Durch die Gebietsreform steigen die laufenden Kosten der Verwaltung. Denn gemeindliche Ehrenämter fallen in sehr großer Zahl weg. Aller Erfahrung nach verringert sich mit wachsender Gemeindegröße auch die ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen. Soll daraus keine Unterversorgung mit öffentlichen Leistungen in der Fläche entstehen, müssen die äußerst kostengünstig ehrenamtlich Tätigen durch tariflich bezahlte Verwaltungsleute ersetzt werden.

Das geht ins Geld.

Nach den Plänen der Landesregierung wird der Freistaat für einen Teil der angestrebten Gemeindezusammenschlüsse einmalige Zuschüsse leisten.

Das wird teuer für den Steuerzahler.

Straßenausbaubeiträge, Erschließungsbeiträge, laufende Gebühren, kommunale Steuern, bei nahezu allen Positionen schneiden kleinere Gemeinden besser ab als größere Städte. Die Gebietsreform mit größeren zentralisierten Einheitsgemeinden wird deshalb in der Fläche zu steigenden Abgabenlasten führen. Das wird teuer für den Abgabenzahler.

Zusammengefaßt: diese Gebietsreform kostet den Bürger zusätzliches Geld.

2. Diese Gebietsreform entmündigt die Bürger

Die Gebietsreform drängt die demokratische Selbstverwaltung vor Ort massiv zurück. Sie vernichtet fünf von sechs Wahlämtern in der Fläche (ehrenamtliche Bürgermeister und ehrenamtliche Gemeinderäte). Die Möglichkeiten der Bürger nehmen drastisch ab, ihr Gemeinwesen nach ihren eigenen Wünschen und den Gegebenheiten vor Ort einzurichten.

Bisher reichen in der Fläche oftmals 50 Wählerstimmen aus, um ein Gemeinderatsmandat zu erringen. Das kann jeder schaffen, der ein wichtiges Anliegen hat. Die Gemeinderäte in der Fläche werden daher nicht von Parteien dominiert, sondern von Personen. Nach der Gebietsreform werden in den zentralisierten Einheitsgemeinden für ein Gemeinderatsmandat 200 und mehr Stimmen erforderlich sein.

Die Erfahrung zeigt, daß parteipolitische Blockaden mit der Größe von Gebietskörperschaften zunehmen. Während in kleinen Gemeinden oft Beschlüsse mit wechselnden Mehrheiten gefaßt werden, steigt die Neigung mit der Größe von Stadträten und Kreistagen, sich überwiegend an Fraktionsbeschlüsse zu halten. In den großen Städten läßt sich das heute schon beobachten. Der Einfluß nicht in Parteien organisierter Bürger auf die Gemeindepolitik wird ebenso zurückgehen, wie die freie Gewissensentscheidung des einzelnen Gemeinderatsmitglieds.

Durch die Gebietsreform gehen den Bürgergemeinschaften vor Ort Selbstbestimmungsrechte verloren, z.B. das Bauplanungsrecht. Die Bürgergemeinschaften entscheiden dann nicht mehr selbst darüber, ob und wo Wohn- oder Gewerbegebiete eingerichtet werden. Sie haben sich vielmehr den Entscheidungen der zentralisierten Einheitsgemeinde zu unterwerfen. Es besteht keine Möglichkeit mehr durch geschickte Planungen vor Ort zum Beispiel auf die genaue Ausgestaltung von Windparks etc. Einfluß zu nehmen.

Die Bürger vor Ort werden infolge der Gebietsreform keine eigenen Haushaltsrechte mehr haben. Denn nur „vollwertige“ Gemeinderäte haben das Recht einerseits über die Höhe der kommunalen Steuern und Abgaben und andererseits über die Verwendung dieser Haushaltsmittel zu entscheiden. Wer keinen eigenen Gemeinderat mehr hat, der muß hinnehmen, was in der zentralisierten Einheitsgemeinde entschieden wird, ob es nun um Museen, Bibliotheken, Friedhöfe, Kindergärten, die Feuerwehr oder die Sportanlagen geht. „Ortschaftsräte“ ohne vollständiges eigenes Haushaltsrecht sind immer nur Bittsteller.

3. Diese Gebietsreform sollte man verhindern

Diese Gebietsreform wird vieles vernichten, was in den letzten 25 Jahren aufgebaut wurde. Der Verein „Selbstverwaltung für Thüringen“ e.V. schafft deshalb die Voraussetzungen für ein Volksbegehren gegen das zu erwartende Gesetz über eine Gebietsreform. Dabei arbeitet er mit allen der bürgerlichen Demokratie verpflichteten Personen, Institutionen und Organisationen zusammen, die den Verlust an Demokratie durch eine Gebietsreform nicht wollen. Insbesondere geht es darum, möglichst schnell eine schlagkräftige Organisation aufzubauen. Sie muß in der Lage sein, in wenigen Wochen Unterschriften von sehr vielen Befürwortern eines Volksbegehrens zu sammeln. Die Resonanz bei den Bürgern und in den Medien auf die Aktivitäten des Vereins ist sehr gut. Auch sehr viele Amtsträger vom Gemeinderat über den Bürgermeister bis hin zum Landrat unterstützen das Ziel diese Gebietsreform zu verhindern. Denn sie verbessert nichts, schränkt Demokratie sowie Mitbestimmung ohne Not ein und schädigt die betroffenen Gemeinden, Städte und Kreise.

Nähere Informationen finden Sie unter ag-selbstverwaltung.net. Wenn Sie den Verein z.B. beim Sammeln von Unterschriften oder durch Spenden unterstützen möchten, melden Sie sich bitte bei ag.selbstverwaltung@web.de.

Gemeinde Allendorf

Kindereinrichtungen / Schule

Kinder- und Feuerwehrfest in Allendorf - ein voller Erfolg

Das Kinder- und Feuerwehrfest anlässlich der Einführung des neuen Feuerwehrfahrzeugs am 28.05.2016 war ein voller Erfolg. Für die Kinder wurden viele Spiel- und Bastelmöglichkeiten durch das Spielmobil angeboten, aber auch die Erzieher des Kindergartens boten mit dem Glücksrad einen Anreiz für die Kids. Das Kinderschminken wurden von engagierten Eltern übernommen - vielen Dank dafür.

Leckereien wie Popcorn und hausgebackener Kuchen wurde durch die Erzieher und den Elternbeitrag zu Gunsten des Kindergartens verkauft. Die insgesamt 12 Kuchen wurden von fleißigen Eltern und Großeltern des Kindergartens zur Verfügung gestellt - vielen, vielen Dank auch hierfür.

Pünktlich um 16 Uhr ertönte das Martinshorn des neuen Feuerwehrfahrzeugs der Allendorfer Feuerwehr. Es wurde von den anderen Wehren genauestens unter die Lupe genommen und gelobt. Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr übernahmen die Verköstigung vom Rost.

Wir möchten uns auf diesem Weg bei allen Unterstützern und Mitwirkenden des gelungenen Samstags bedanken. Unser Dank gilt auch den Verantwortlichen der Veranstaltung für die gemeinsame und gewinnbringende Zusammenarbeit.

Der Elternbeitrag

Veranstaltungen

Allendorfer Dorffest

am 16./17. Juli 2016

- Ehemaliges Gutsgelände -

SAMSTAG, 16.07.

ab 20:00 Uhr



SONNTAG, 17.07.

09:00 Uhr Festzeltgottesdienst

ab 10:00 Uhr Fröhschoppen mit der „Blaskapelle Cursdorf“

12:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

ab 14:30 Uhr Livemusik mit den „Waldspitzbuben“
Preiskegeln (an beiden Tagen),
Tanzgruppen,
Hüpfburg, Kinderschminken,
Eisverkauf u.v.m.

*Für das leibliche Wohl
mit Speisen und Getränken
ist an beiden Tagen gesorgt.*

Gemeinde Bechstedt

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2016

13.08. Heinz Schmidt 75 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Döschnitz

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2016

16.08. Anita Schröder 80 Jahre

20.08. Gisela Biehl 70 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Döschnitz lädt ein

*Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth,
alle Lande sind seiner Ehre voll.* Jes 6,3

GOTTESDIENST

So. 17. Juli

10:00 Uhr Fest-Gottesdienst zur Kirmes
mit Volkschor Bad Blankenburg

So. 14. August

10:00 Uhr Familien-Gottesdienst
zu Beginn des neuen Schuljahres

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Dröbischau

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Dröbischau
von der 7/2016. Sitzung vom 16.06.2016

Beschluss-Nr: 28/7/2016

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 6/2016 vom 03.03.2016

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 6/2016 vom 03.03.2016.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 29/7/2016

Haushaltssicherungskonzept 2014 - 2024

Um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde Dröbischau wieder herzustellen, muss die Haushaltskonsolidierung erfolgen. Die entsprechenden Maßnahmen sind im 10-Jahres-Plan des Haushaltssicherungskonzeptes festgeschrieben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau hebt den Beschluss Nr. 14/4/2015 vom 28.05.2015 über das Haushaltssicherungskonzept auf und beschließt das überarbeitete Haushaltssicherungskonzept für den Planungszeitraum 2014 - 2024 mit den entsprechenden Anlagen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO)

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 30/7/2016

Kommunalwald Gemeinde Dröbischau, Wirtschaftsplan 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt, den Wirtschaftsplan 2016 für den Kommunalwald der Gemeinde Dröbischau in der Ausführung vom 18.01./10.03.2016.

Der Wirtschaftsplan wurde durch das Thüringer Forstamt Gehren erarbeitet.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 31/7/2016 - A

Beitritt der Gemeinde Dröbischau zur Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) „Saalfelder Höhe“

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt, in seiner heutigen Sitzung die schriftliche Antragstellung der Gemeinde Dröbischau auf Erwerb der Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft „Saalfelder Höhe“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Aufnahmegebühr: 50,00 EUR einmalig.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Auf Grund des Abstimmungsergebnisses wurde der Beschluss abgelehnt.

Beschluss-Nr. 32/7/2016 - A

Beitritt zum Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt in seiner Sitzung am 16.06.2016 den Beitritt zum Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“

Der jährliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von 100,00 EUR ist nach Aufnahme durch den Vereinsvorstand auf das Konto des Vereins zu überweisen.

Begründung:

Die Förderung des demokratischen Staatswesens durch die Erhaltung der kommunalen Selbstverwaltung ist ein Ziel, das die Gemeinde Dröbischau verwirklichen will. Durch die angekündigte Gebiets- und Funktionalreform sieht der Gemeinderat seine kommunale Selbstverwaltung gefährdet. Gemeinsam mit dem o.a. Verein möchte man dazu beitragen, dass selbstbestimmte Entscheidungsstrukturen im ländlichen Raum erhalten bleiben

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Auf Grund des Abstimmungsergebnisses wurde der Beschluss abgelehnt.

gez. Heinze
Bürgermeister

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

Az.: 2-8-0420



Bodenordnungsbeschluss

1. Anordnung des Bodenordnungsverfahrens „Wohnblock Dröbischau“

Nach § 56 in Verbindung mit § 64 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) vom 03.07.1991 (BGBl. I. S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I. S. 1149), wird für die folgend aufgeführten Flurstücke in Teilen der Gemarkung Dröbischau, Gemeinde Dröbischau, Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, das Bodenordnungsverfahren „Wohnblock Dröbischau“ angeordnet.

Das Bodenordnungsgebiet hat eine Größe von ca. 2,58 ha. Das Verfahren wird unter Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera durchgeführt.

Das Verfahrensgebiet wird wie folgt festgestellt:

Gemarkung Dröbischau

Flur 1, Flurstücke 88/3, 90, 103, 105, 106, 107, 108/1, 225/12, 416/91 und 480/94

Flur 2, Flurstück 293

2. Beteiligte

Am Bodenordnungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;
- als Nebenbeteiligte insbesondere
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen sind;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
 - f) Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben.

3. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Burgstraße 5, 07545 Gera, anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Unter sinnemäßiger Anwendung von § 34 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Verfahrensgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen anordnen.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b) oder c) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

5. Auslegung des Beschlusses mit Gründen

Eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses einschließlich einer Gebietskarte des Verfahrensgebietes liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Gemeinde Dröbischau und angrenzende Gemeinden in der

Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“
Hauptstraße 40
07429 Sitzendorf

sowie für die angrenzende Stadt Königsee-Rottenbach am Sitz der

Stadtverwaltung Königsee-Rottenbach
Markt 1
07426 Königsee-Rottenbach

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera,
Burgstraße 5 in 07545 Gera

einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist eingegangen ist.

Gera, den 24.06.2016

gez. Jens Lüttke
Amtsleiter

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2016

12.08.	Inge Unbehaun	Dröbischau	80 Jahre
15.08.	Erwin Rutz	Egelsdorf	80 Jahre
18.08.	Ottokar Tischer	Dröbischau	75 Jahre

Der Bürgermeister



Veranstaltungen

16. Dröbischauer Kräutertag Sonntag, 17. Juli 2016

24 Jahre Dröbischauer Kräutergarten

Programm

10.00 Uhr Treffpunkt Museum

- Geführte Wanderung mit der „Ersten Thüringer Olitätenkönigin“ Christel Enders aus Böhlen für lustige Überraschungen, leckere Picknickangebote und gehobene Kräutlein aus dem Fläschchen wird gesorgt



ab 12.00 Uhr

- Führungen durch den Kräutergarten mit Olitätenverkauf
- Schippelsuppenessen mit frischem Gemüse aus dem Kräutergarten
- erfrischende Getränke mit Beeren, Kräutern und Wurzeln
- Verkauf von Kaffee mit selbstgebackenem Kuchen und anderen Leckereien
- Spezialitäten vom Rost
- Musikalische Umrahmung

Wir laden ganz herzlich ein
und freuen uns über jeden Besucher.

Der Heimatverein Dröbischau

700 Jahre Egelsdorf 19. - 21.08.2016

Festprogramm

Freitag, 19.08.

- 18.00 Uhr: Konzert mit dem „Rudolstädter Salonduo“ in der Dorfkirche Egelsdorf
Conrad Haase: Klavier; Hagen Lusche: Geige
- ab 20.00 Uhr: Vortrag über die Geschichte und Wissenswertes von Egelsdorf im Bürger- und Vereinshaus.



Samstag, 20.08.:

- 13.30 Uhr: Kräuternachmittag mit Wanderung und anschließender Kräutervesper mit der Olitätenkönigin Astrid Schmidt. Kaffee und Kuchen im Bürger- und Vereinshaus
- 20.00 Uhr: Jubiläumstanz mit „Partybeni“ (Benjamin Geyer)

Sonntag, 21.08.:

- 10.00 Uhr: Gottesdienst in der Dorfkirche Egelsdorf
- 12.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen im Bürger- und Vereinshaus aus der „Gulaschkanone“
- 14.00 Uhr: Festveranstaltung mit buntem Programm auf dem Festplatz mit dem Frauenchor Dröbischau, der Musikschule Fröhlich sowie Livemusik mit Martin und Bernd. Ausstellung von historischer und moderner Technik im Ort.

**Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen gesorgt!
An allen Tagen freier Eintritt!**

Heimatverein Egelsdorf e.V. und Gemeindeverwaltung

Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Mitteilungen

Bericht der Bürgermeisterin

Abriss Pharma

Nach dem Abriss der Gebäude der ehemaligen Pharma wurden die Abrissmaterialien sortiert und zum Teil abtransportiert. Ein erster Teil des Gesteins wurde mit schwerer Technik zerkleinert und zur späteren Bodenregulierung gelagert.



Derzeit erfolgt - nach kurzem Stillstand durch einen technischen Defekt - die Beseitigung von Mauern und Fundamenten.

Kindergarten

Wie bekannt ist, wird die Gemeinde auf dem Gelände der abgerissenen Pharma unseren neuen Kindergarten bauen. Der genaue Baubeginn ist dabei (und auch das ist bekannt) von der Gewährung von Fördermitteln der Dorferneuerung abhängig. Um zu erfahren, welche Möglichkeiten für die Gemeinde Mellenbach-Glasbach bestehen, führt die Gemeinde ein Interessenbekundungsverfahren durch. Interessenten für die Betreibung des Kindergartens können im Verfahren ihre Konzepte vorlegen. Der Gemeinderat entscheidet dann über den Betreiber. Im Vorfeld des Interessenbekundungsverfahrens musste fristwährend der derzeitige Betreibervertrag mit der AWO Saalfeld gGmbH gekündigt werden. Selbstverständlich kann sich auch die AWO am Verfahren beteiligen.

Die Einzelheiten zum Interessenbekundungsverfahren mit den von der Gemeinde gesetzten Rahmenbedingungen können auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Mittleres Schwarzatal eingesehen werden. Hinweise auf das Verfahren werden im amtlichen Teil dieses Gemeindeboten, im Amtsblatt des Landkreises sowie im Staatsanzeiger erscheinen.

Altersgerechtes Wohnen

Auch für eine Einrichtung altersgerechten Wohnens in Mellenbach-Glasbach führt die Gemeinde ein Interessenbekundungsverfahren durch. Die Veröffentlichung wird zeitgleich zum o.g. Verfahren erfolgen.

Vortrag

Der vom Förderverein Katharinenkirche Mellenbach-Glasbach organisierte Vortrag am 14. Juni mit Jens Henkel vom Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt hat wieder reges Interesse gefunden. Mehr dazu im Nachgang zum Bericht.

Termine

Der Termin der nächsten Sitzung des Gemeinderates steht noch nicht fest. Die Einladung mit der Tagesordnung wird wie immer rechtzeitig bekanntgegeben.

**gez. K. Kräupner
Bürgermeisterin**

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2016

11.08.	Thea Risch	80 Jahre
11.08.	Bernd Winzer	70 Jahre
11.08.	Eva-Maria Kummer	70 Jahre
21.08.	Roland Reuß	70 Jahre
28.08.	Christa Müller	75 Jahre

Die Bürgermeisterin



Kindereinrichtungen / Schule

AWO-Kita „Traumzauberbaum“

Willkommen in unserem AWO-Kindergarten „Traumzauberbaum“ in Mellenbach. Mit großen Augen erforschen unsere neuen Kinder die Einrichtung. Schnell haben sie sich bei uns eingelebt, das liegt sicher daran, dass sie jeden Tag mit offenen Armen empfangen werden. Wir als Begleiter sind daran interessiert, dass sie sich schnell wohlfühlen, Vertrauen schöpfen und sich zurechtfinden in ihrem neuen Umfeld.



Die Zeit im Kindergarten ist keine lange Zeit im Leben eines Kindes, jedoch eine Zeit, in der Neugier und das Handeln gefördert und befriedigt werden können, damit der Übergang zur Schule ein leichter wird.

Wir freuen uns auch, diese Zeit mit euch erleben zu dürfen.

Euer Team der AWO-Kita „Traumzauberbaum“

Gemeinde Meura

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Meura aus der 12. und 13/2016. Sitzung vom 23.05. und 27.06.2016

Wahl des ehrenamtlichen Beigeordneten

Unter Aufsicht des Gemeinderates findet die geheime Wahl statt. Anwesend:

6 Gemeinderatsmitglieder, 1 Bürgermeister
Der Bürgermeister gibt das Ergebnis bekannt.

Abgegebene ungültige Stimmen:.....	0
Abgegebene gültige Stimmen:.....	7
davon Dieter Rathmann	5 Stimmen
und Heiko Siegel	2 Stimmen

Zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Gemeinde Meura wurde Herr Rathmann gewählt. Die Beschlussvorlage wurde mit Beschluss-Nr. 84/12/2016 bestätigt.

Beschluss-Nr. 85/12/2016

Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 07.03.2016 - öffentlicher Teil

Der Gemeinderat von Meura beschließt die Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift zur 11. Ratssitzung vom 07.03.2016 ohne Änderungen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 86/12/2016

Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014

In Kenntnis des Prüfberichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung, der Gemeinde Meura, Saalfeld, den 22.02.2016 Az.: 095.74:VG III 06-04/wie, für das Haushaltsjahr 2014, stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung fest.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 87/12/2016

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

In Kenntnis des Prüfberichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung, der Gemeinde Meura, Saalfeld, den 22.02.2016 Az.: 095.74:VG III 06-04/wie, für das Haushaltsjahr 2014, beschließt der Gemeinderat die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 93/13/2016

Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.05.2016 - öffentlicher Teil

Der Gemeinderat von Meura beschließt die Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift zur 12. Ratssitzung vom 23.05.2016 ohne Änderungen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 94/13/2016

Haushaltssatzung 2016

Aufgrund §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, S. 181) in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Meura die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit ihren Anlagen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 1 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 95/13/2016

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung v. 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), in der jeweils geltenden Fassung und § 24 ThürGemHV vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8 S. 181) in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Meura den fortge-

schriebenen Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 96/13/2016 - A

Beitritt zum Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura beschließt in seiner Sitzung am 27.06.2016 den Beitritt zum Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“

Der jährliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von 100,00 EUR ist nach Aufnahme durch den Vereinsvorstand auf das Konto des Vereins zu überweisen.

Begründung:

Die Förderung des demokratischen Staatswesens durch die Erhaltung der kommunalen

Selbstverwaltung ist ein Ziel, das die Gemeinde Meura verwirklichen will. Durch die angekündigte Gebiets- und Funktionalreform sieht der Gemeinderat seine kommunale Selbstverwaltung gefährdet. Gemeinsam mit dem o.a. Verein möchte man dazu beitragen, dass selbstbestimmte Entscheidungsstrukturen im ländlichen Raum erhalten bleiben

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

1 Ja-Stimme(n), 1 Nein-Stimme(n), 5 Enthaltung(en)

Auf Grund des Abstimmungsergebnisses wurde der Beschluss abgelehnt.

gez. **Schloßer**
Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2016

08.08.	Margarete Kessel	80 Jahre
18.08.	Thea Wappler	75 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Meura lädt ein

Liebt eure Feinde!

Lukas 6,35

GOTTESDIENST

Fr. 29. Juli

17:00 Uhr Fest-Gottesdienst zur Eröffnung der Kirmes

So. 14. August

14:00 Uhr

So. 28. August

10:00 Uhr Familien-Gottesdienst
zu Beginn des neuen Schuljahres

GEMEINDENACHMITTAG

Mi. 11. September

15:00 Uhr Gemeindesaal Meura

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Oberhain

Amtliche Bekanntmachungen

Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung

Geschäftsnummer K 85/13

Beschluss

Das im

Grundbuch von Mankenbach, Blatt 182, Grundbuchamt Rudolstadt

eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Mankenbach

Flur 3 Flurstück 279, Landwirtschaftsfläche Auf Hütte (Ortsstr. 38 a, Oberhain OT Mankenbach) zu 3.096 qm eingeschossiges Wohnhaus mit Dachausbau (Haus - hat keine eigene Ver- und Entsorgung aller erforderlichen Medien), Baujahr 2006

soll am

Mittwoch, 26.10.2016, 09:00 Uhr im Zimmer 309 im Gerichtsgebäude Breitscheidstraße 133,

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt: **Blatt 182 lfd. Nr. 1 118.000 EUR.**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses

dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits nach § 85a ZVG versagt worden.

Rudolstadt, den 27.05.2016

Schors

Rechtspflegerin

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 08.06.2016

Müller, Y., Justizsekretärin

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

- Siegel -

Gemeinde Rohrbach

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

der Gemeinde Rohrbach für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeinde Rohrbach erhielt mit Schreiben vom 30.06.2015 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan behandelt und genehmigt wurde.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2016 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2016 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit **vom 18.07.2016 bis 01.08.2016**

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208, aus, bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Haushaltssatzung der Gemeinde Rohrbach (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 55 der ThürKO erlässt die Gemeinde Rohrbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2016 wird hiermit festgesetzt;

er schließt	
im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	192.500 EUR
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	276.185 EUR
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigung im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
 - a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **271 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **389 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer** **395 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **150.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Rohrbach, den 01.07.2016
 Gemeinde Rohrbach
Schachtzabel (Siegel)
 Bürgermeisterin

Satzung über die Aufhebung der Kurbeitragsatzung der Gemeinde Rohrbach

Auf Grund der §§ 19, Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28. 01. 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) sowie der §§ 1 und 9 des Thüringer Kommunalabgabegesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach in seiner Sitzung am 23.05.2016 die Aufhebung der Kurbeitragsatzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Kurbeitragsatzung

Die Kurbeitragsatzung der Gemeinde Rohrbach vom 16.01.2012 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rohrbach, den 16.06.2016

Gemeinde Rohrbach

gez. Schachtzabel

Bürgermeisterin

- Siegel -

Satzung über die Aufhebung der Artikelsatzung zur Anpassung des Ortsrechts an die Erfordernisse der Währungsumstellung

(EURO-Anpassungs-Satzung)

in der Gemeinde Rohrbach zum 01. Januar 2002

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1, 20 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), Thür. Verordnung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche kommunale Wahlbeamte auf Zeit (ThürAufEVO) vom 07.09.1993, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 8. Dezember 2009 (GVBl. 782) der Verordnung über Höchstsätze für die Entschädigung der Gemeinderatsmitglieder (ThürEntschVO) vom 29.08.1995, geändert durch Artikel 18 der Verordnung vom 11. Dezember 2001 (GVBl. 2002 S. 92) des § 38 Abs. 1 und 3 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die All-gemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) i. d .F. der Bekanntmachung vom 05.02.2008, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2014 (GVBl. S. 159, 160) des § 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO) vom 21.12.1993, geändert durch Artikel 15 der VO vom 11. Dezember 2001, GVBL. 2002, S. 92) §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabegesetzes (ThürKAG) vom 07.08. 1991, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.12.2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach die folgende Aufhebungssatzung der Artikelsatzung in der Sitzung am 23.05.2016 beschlossen:

§ 1

Aufhebung

Die Artikelsatzung der Gemeinde Rohrbach vom 23.11.2001 wird aufgehoben.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rohrbach, den 16.06.2016

Gemeinde Rohrbach

gez. Schachtzabel

Bürgermeisterin

- Siegel -

Gemeinde Schwarzbürg

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Beschlüsse

des Gemeinderates Schwarzbürg aus der Sitzung 9/2016 vom 14.06.2016

Beschluss-Nr. 62/9/2016

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 8/2016 vom 08.03.2016 - öffentlich

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzbürg bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 8/2016 vom 09.03.2016. Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 63/9/2016

Friedhof Schwarzbürg, Auftragsvergabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzbürg beschließt, sich dem Vergabevorschlag des Bauamtes der VG vom 26.05.2016 anzuschließen und den Auftrag für die Bauarbeiten auf dem Friedhof Schwarzbürg an die Firma

Haus & Grundstückservice

Thälmannplatz 9, 07426 Königsee-Rottenbach

mit einer Auftragssumme in Höhe von 11.184,81 EUR zu vergeben.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja- Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 64/9/2016

Instandsetzung Kabel Ortsbeleuchtung Dorfbrücke

Instandsetzung Ortsbeleuchtung Kultursaal

Auftragsvergabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzbürg beschließt, sich dem Vergabevorschlag des Bauamtes der VG vom 26.05.2016 anzuschließen und den Auftrag für die Instandsetzungsarbeiten an der Ortsbeleuchtung Schwarzbürg an die Firma

Engineering Frederik Schwarz

Am Buschbach 16, 07427 Schwarzbürg

mit einer Auftragssumme in Höhe von 5.213,85 EUR zu vergeben.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 65/9/2016

Auftragsvergabe zu Straßenreparaturen

1. Zufahrt am Parkplatz bei Hauptstraße 12

2. Zufahrt Forstschule 1-8 bis Betonstraße

3. Zufahrt am Ortseingang

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzbürg beschließt die Auftragsvergabe für die Straßenreparaturen unter Einhaltung der folgenden Verfahrensweise:

1. Durch das Bauamt der VG „Mittleres Schwarztal“ werden die Abstimmung mit der Bürgermeisterin die Leistungsinhalte abgestimmt und Angebote eingeholt.
2. Die vorliegenden Angebote werden durch das Bauamt der VG fachlich und rechnerisch geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.
3. Die Realisierung der Maßnahme ist unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse 2016 zu realisieren.
4. Die Bürgermeisterin der Gemeinde wird ermächtigt, nach der fachlichen und rechnerischen Prüfung und dem vorgelegten Vergabevorschlag, durch das Bauamt der VG, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.
5. Der Gemeinderat ist in der nächsten Gemeinderatssitzung, durch die Bürgermeisterin, über die erfolgte Auswertung und die Auftragsvergabe zu informieren.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 66/9/2016

Auftragsvergabe zur Bäumung des Einlaufbauwerkes am Buschbach im Bereich der Jugendherberge

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzbürg beschließt die Auftragsvergabe für die Bäumung des Einlaufbauwerkes am Buschbach im Bereich der Jugendherberge unter Einhaltung der folgenden Verfahrensweise:

1. Durch das Bauamt der VG „Mittleres Schwarztal“ werden in Abstimmung mit der Bürgermeisterin die Leistungsinhalte abgestimmt und Angebote eingeholt.
2. Die vorliegenden Angebote werden durch das Bauamt der VG fachlich und rechnerisch geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.
3. Die Realisierung der Maßnahme ist unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse 2106 zu realisieren.
4. Die Bürgermeisterin der Gemeinde wird ermächtigt, nach der fachlichen und rechnerischen Prüfung und dem vorgelegten Vergabevorschlag, durch das Bauamt der VG, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.
5. Der Gemeinderat ist in der nächsten Gemeinderatssitzung, durch die Bürgermeisterin, über die erfolgte Auswertung und die Auftragsvergabe zu informieren.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt.

Die Kosten sind durch 100% Förderung abgedeckt.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 67/9/2016

Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Auftragsvergabe -

Erneuerung Wohnungseingangstüren F.-Ebert-Platz 8

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzbürg beschließt, sich dem Vergabevorschlag des Bauamtes der VG vom 30.05.2016 anzuschließen und den Auftrag für die Erneuerung der Wohnungseingangstüren F.-Ebert-Platz 8 an die Firma:

Zinn Bauelemente GmbH

Unterm Dorfe 1, 07429 Rohrbach

mit einer Auftragssumme in Höhe von 6.490,26 EUR zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin die Überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 68/9/2016

Friedrich-Ebert-Platz 8

Instandsetzung 2 Wohnungen - Malerarbeiten

Auftragsvergabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzbürg beschließt, sich dem Vergabevorschlag des Bauamtes der VG vom 30.05.2016 anzuschließen und den Auftrag für die Malerarbeiten an die Firma:

Renovierungsservice Ralf Eberitsch

Heilingen 18a, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel

mit einer Auftragssumme in Höhe von 4.394,68 EUR zu vergeben.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 69/9/2016

Friedrich-Ebert-Platz 8

Instandsetzung 2 Wohnungen - Sanitär

Auftragsvergabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzbürg beschließt, sich dem Vergabevorschlag des Bauamtes der VG vom 27.05.2016 anzuschließen und den Auftrag für die Instandsetzungsarbeiten

im Sanitätsbereich an die Firma:
 WKH GmbH
 Burkersdorferstr. 11, 07427 Schwarzburg
 mit einer Auftragssumme in Höhe von 1.156,05 EUR zu vergeben.
 Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).
Abstimmungsergebnis:
 8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 70/9/2016
Friedrich-Ebert-Platz 8
Instandsetzung 2 Wohnungen - Elektroarbeiten
Auftragsvergabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg beschließt, sich dem Vergabevorschlag des Bauamtes der VG vom 27.05.2016 anzuschließen und den Auftrag für die Instandsetzungsarbeiten in den 2 Wohnungen Fr.-Ebert-Pl. 8 an die Firma:

Engineering Frederik Schwarz
 Am Buschbach 16, 07427 Schwarzburg

mit einer Auftragssumme in Höhe von 949,09 EUR zu vergeben. Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:
 8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 71/9/2016
Lieferung Schaukästen für Bekanntmachung
Auftragsvergabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg beschließt in seiner Sitzung am 14.06.2016, auf Grund der vorliegenden Angebote und des Vergabevorschlages des Ordnungsamtes vom 31.05.2016 den Auftrag an die Firma:

WSM Walter Solbach Metallbau GmbH
 Industriestraße 20, 51537 Waldbröl

mit einer Auftragssumme in Höhe von 1.553,00 EUR zu vergeben.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:
 8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 72/9/2016
Beitritt zum Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg beschließt in seiner Sitzung am 14.06.2016 den Beitritt zum Verein Selbstverwaltung für Thüringen e.V.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag in Höhe von 100,00 EUR ist nach Aufnahme durch den Vereinsvorstand auf das Konto des Vereins zu überweisen.

Begründung:

Die Förderung des demokratischen Staatswesens durch die Erhaltung der kommunalen Selbstverwaltung ist ein Ziel, dass die Gemeinde Schwarzburg verwirklichen will. Durch die angekündigte Gebiets- und Funktionalreform sieht der Gemeinderat seine kommunale Selbstverwaltung gefährdet. Gemeinsam mit dem o.g. Verein möchte man dazu beitragen, dass selbstbestimmte Entscheidungsstruktur im ländlichen Raum erhalten bleiben!

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:
 8 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

gez. **Printz**
 Bürgermeisterin

Mitteilungen

Wohnungsvermietungen
 Die Gemeinde Schwarzburg vermietet Wohnungen in sehr schöner Wohnlage.
 Interessentenanrufe erbeten unter :
036730 / 179785 oder 0172 / 6932590

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2016

20.08.	Dagmar Sternkopf	80 Jahre
20.08.	Dieter Zerrenner	75 Jahre

Der Bürgermeister



Veranstaltungen

„Schwarzburger Sommerfest“

am Samstag, den 6. August 2016

14.00 Uhr Freigelände am Kultursaal
 Unterhaltsamer Nachmittag
 mit der „Cursdorfer Blaskapelle“

20.00 Uhr im Kultursaal
 Country - Western Music &
 Oldies „LIVE“
 mit THE BLACK VALLEY BROTHER'S

- Hausbackener Kuchen
- Rost brennt
- Köstritzer Pils und vieles mehr!

*Alle Gäste aus nah und fern
 sind herzlich willkommen!*

Förderverein
„Zur Erhaltung des Schwarzburger Kultursaales“ e.V.

Fremdenverkehrsverein Schwarzburg e.V.

Geführte Wanderung
„Rund um Schloss Schwarzburg“

Am Sonnabend, den 4.6., fand die erste geführte Wanderung mit Naturführerin Annett Lindner statt. Auf ca. 4 km wanderte eine kleine Gruppe interessierter Wanderfreunde durch den Wald um Schloss Schwarzburg.

Die Entwicklung des Waldes und der Landschaft um Schwarzburg ist unmittelbar mit der Geschichte der Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt verbunden.

Annett Lindner machte die Wanderer auf den Wald mit seinen Tieren und Pflanzen aufmerksam und Ingrid Bock erzählte anschaulich Geschichten über die Fürstenfamilie, unterlegt mit alten Fotografien.

Danke auch an Wanderfreund und Naturführer Horst Müller aus Sonneberg, von dem man Wissenswertes über Wildkräuter und Pilze erfuhr.

Mit einem gemütlichen Kaffeetrinken in der „Schwarzburg“ endete die Wanderung.



Eröffnung der Goldwaschsaison am 18.06.

Einen tollen Start in die diesjährige Goldwäschersaison hatten circa 30 Interessierte und Könner am 18.06. am Ufer der Schwarza in Schwarzburg. Bei Kaffee und Kuchen zeigte Waldemar Böttner, wie man mit Schaufel und Schüssel kleine Schätze finden kann.



Gemeinde Sitzendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Änderung zur Kurtaxe

Sehr geehrter Vermieter,

hiermit möchten wir Sie in Kenntnis setzen, dass am 30.04.2016 das Prädikat zum anerkannten Erholungsort erloschen ist, da die Gemeinde Sitzendorf zur Zeit die Kriterien nicht erfüllen kann. Somit wird auch keine Kurtaxe mehr erhoben. Die Gemeinde Sitzendorf strebt aber die Ernennung zum anerkannten Erholungsort in Zukunft wieder an.

Mit freundlichen Grüßen
Frank Breuer
 stellv. Bürgermeister

Mitteilungen

Vermietung und Verkauf

Die Gemeinde Sitzendorf vermietet und verkauft Wohnungen.
Nachfrage unter Tel.: 0170 / 8323130

Gothe
 Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2016

17.08. Elge Brauner 70 Jahre
 19.08. Werner Max Frentzel 80 Jahre

Der Bürgermeister



Kindereinrichtungen / Schule

AWO Kindergarten „Weltentdecker“

Kangatraining ab August im Kindergarten Weltentdecker

Liebe Eltern, liebe Mamas,
 ab August 2016 bieten wir in unserem Kindergarten Kangatraining an.

Unter dem Motto:

“Du wirst fit und dein Baby macht mit!“

bieten wir für Mamas und Babys ab 3 Monaten diesen Kurs an. Frau Constanze Meilan ist die Kursleiterin und möchte allen interessierten Mamas in der Verwaltungsgemeinschaft diesen Kurs in unserem Kindergarten unverbindlich vorstellen.

Termin: 20. Juli 2016
Beginn: 16:00 Uhr

Hierzu laden wir Sie ganz herzlich ein.

Das Team des Kindergartens „Weltentdecker“

Zuckertütenfest bei den „Weltentdeckern“ 2016

Für unsere Schulanfänger endet nun die Kindergartenzeit mit einer erlebnisreichen Abschlussfahrt nach Bad Blankenburg und anschließender Feier im Kindergarten.

Im Friedrich Fröbel Museum lauschten die Kinder aufmerksam den Erzählungen aus der Kinderzeit von Friedrich Fröbel und der Entstehung des 1. Kindergartens.

Nach dem anschließenden anstrengenden Aufstieg zur Burg Greifenstein erwartete uns ein super Ritteressen. Gestärkt freuten sich die Kinder über die Besichtigung der ritterlichen Burg mit Aussichtsturm und der anschließenden Führung des Falkners mit seinen Greifvögeln. Besondere Aufmerksamkeit erhielt die große, weiße Uhu-Dame „Bubu“, die die Kinder aus dem „Kika.-Baumhaus“ kennen.

Voller faszinierender Eindrücke ging es dann mit dem Bus zurück zum Kindergarten. Die Spannung stieg nochmal, denn jetzt waren alle Familienangehörigen zu einem umfangreichen Programm aus Liedern und Gedichten eingeladen und zum Abschluss wurde endlich der Zuckertütenbaum gefunden und geplündert.





Gemeinsam hatten nun alle Eltern für ihre Kinder einen schönen Abschluß organisiert. Im toll geschmückten Außengelände, bei Bratwurst und vielen Leckereien konnte nun der Tag gemütlich ausklingen.

Die „Weltentdecker“

Veranstaltungen

Neptunfest im Schwimmbad Sitzendorf

Samstag, 30. Juli:
 15.00 Neptunfest mit Taufe
 16.30 Zumba und Aqua-Zumba mit dem Gesundheitszentrum
 ab 18.00 Dartturnier Sitzendorf
 (Anmeldung ist über die Vorverkaufsstellen und auch direkt während des Festes möglich, Startzeit um 23.00)

Sonntag, 31. Juli
 ab 09.30 Frühstücken bis 12.30 Uhr
 ab 10.00 Abgabe und Reinigung der Remonten
 10.30 Entenrennen mit anschließender Siegerehrung

An beiden Tagen ist die Versorgung mit Speisen und Getränken gesichert!
 Es lädt ein: Der Feuerwehrverein Sitzendorf e.V. und die Gemeinde Sitzendorf!

3. Sitzendorfer Entenrennen

Vorverkauf der Enten ab 16.07.2016 zum Preis von 2,- €
 -Geschenke-Eck Taegle -Nahkauf Adam -Fa. Hafemann
 -Bäckerei Heinze -Kindergarten -Blumenladen
Nur diese Enten werden zum Start zugelassen!
 Die Enten können zu Hause noch bemalt und gestaltet werden.

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Sitzendorf lädt ein

*Christus spricht:
 Wer euch hört, der hört mich;
 und wer euch verachtet, der verachtet mich.* Lukas 10, 16

GOTTESDIENST

So. 31. Juli

17:00 Uhr

So. 14. August

17:00 Uhr

Familien-Gottesdienst
 zu Beginn des neuen Schuljahres
 Kirche Unterweißbach

So. 28. August

17:00 Uhr

Familien-Gottesdienst
 zu Beginn des neuen Schuljahres

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Unterweißbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Unterweißbach
 aus der 13/2016 Sitzung vom 23.06.2016

Beschluss-Nr. 106/13/2016

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 12/2016 vom 28.04.2016, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 12/2016 vom 28.04.2016, öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 107/13/2016

Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Unterweißbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 0.7700 5590, sonstige Ausgaben im Fuhrpark, in Höhe von 490,00 EUR.

Die Deckung ist durch Mittel der Allg. Rücklage gesichert. Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

gez. Rudolph
 Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2016

04.08.	Helga Ween	70 Jahre
10.08.	Alfred Gedeon	75 Jahre
11.08.	Christel Chladek	75 Jahre
16.08.	Elfriede Hoffmann	90 Jahre
20.08.	Erika Wagner	85 Jahre
22.08.	Elisabeth Kirsch	80 Jahre



Der Bürgermeister

Kindereinrichtungen / Schule

Kita Lichtetalstrolche

Unsere Abschlusszeitreise als Wikinger

Um für unser Abenteuer gestärkt zu sein, begannen wir den Tag mit einem zünftigen Frühstück. Schon hier hatten wir riesigen Spaß und waren sehr gespannt was der Tag uns wohl alles bringt.

Christel erzählte uns noch einmal das Märchen von der kleinen Meerjungfrau und mit dieser Geschichte im Kopf zogen wir los, um rechtzeitig an der Bushaltestelle am Parkplatz zu sein. Denn hier fuhr der Bus, in dem schon die Meuselbacher Schulanfänger auf uns warteten, in Richtung Linkenmühle.

Da so eine Busfahrt schon ziemlich spannend und kräftezehrend ist, haben wir uns nach der Ankunft erst einmal mit einem großen Teller Nudeln mit Tomatensoße und einer großen Himbeerlimonade gestärkt.

Danach war noch etwas Zeit übrig und wir gingen mit Christel und Anna in einen kleinen Wald, wo das erste Abenteuer auf uns wartete. Wir spielten ein paar lustige Runden Verstecken und hatten wirklich sehr viel Spaß dabei!

Aber natürlich waren wir so auf unser richtiges, das Wikingerabenteuer gespannt, dass es uns schon bald hinab zum Wasser zog, wo ein riesengroßes echtes Wikingerschiff auf uns wartete.



Dort begrüßte uns eine Wikingerfrau. Die Freude stand uns allen ins Gesicht geschrieben und wir platzten fast vor Neugier. Nachdem wir das Wikingerschiff begutachtet hatten, verkleideten wir uns alle als Wikinger, sogar Christel und Anna trugen einen Helm und einen Überwurf! Das sah vielleicht witzig aus!



Als endlich alle Kinder auf dem Schiff waren, konnte es losgehen. Wir machten eine richtige Zeitreise! Wir tranken aus einem Horn und grölten dazu einen alten Wikinger-Trinkspruch!

Und dann haben wir ein schönes Spiel gespielt! So lange bis wir an einem Wikingerfestland angekommen waren! Schon beim Anlanden wurde uns klar, dass es sich um eine Insel handeln musste. Eine Wikinger-Insel! Dort schossen wir mit Bogen und Pfeil, warfen Baumstämme und zogen an einem Tauseil um die Wette! So wie es richtige Wikinger vor vielen Jahrhunderten taten! Ja wir fühlten uns sogar wirklich wie kleine Wikinger! Und deshalb mussten wir natürlich auch nach einem Schatz suchen! Den fand unsere Pauline rucki-zucki und sicherte so allen Kindern ein paar Schoko-Münzen!

Nun stiegen alle wieder ins Boot und wir fuhren zurück, dabei machten wir noch ein schönes Spiel und Christel erzählte uns von dem Drachenschwanz. Der war vom Boot aus zu sehen und sah aus wie mehrere Inseln, da auf dem Schwanz schon Bäume gewachsen waren, so lange hatte er geschlafen! Und im Wasser sahen wir dann auch noch die kleine Meerjungfrau und ihren Vater! Die kleine Meerjungfrau, die sich mittlerweile unsichtbar gemacht hatte, saß dann im Bus neben Mia und auch Vivienne kümmerte sich um sie. Obwohl wir alle von unserem Abenteuer so müde waren, wartete zuhause auch noch das Sportfest auf uns! Aber auch das haben wir mit Bravour gemeistert!

Unsere Schulanfänger malen neue Zwerge für den Märchenbrunnen



Foto von links nach rechts: Cristian Topan, Mia Süßmilch, Lena Fasold, Lara Schütz, Carina Schmidt
auf dem Foto fehlen: Vivienne Stengel und Pauline Reymann

Wir wünschen unseren sieben Schulanfängern aus dem Kindergarten „Lichtetalstrolche“ eine wunderschöne Schulzeit und viel Freude beim Lernen!



Das Team der Kita „Lichtetalstrolche“

1. Platz für den Kindergarten „Lichtetalstrolche“

Kindergarteninitiative
„Gemeinsam selber machen für ein Kinderlachen“
bei toom (Neuhaus)
1. Platz für den DRK Kiga Unterweißbach



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Unterweißbach lädt ein

*Der Menschensohn ist gekommen,
zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. Lukas 19,10*

GOTTESDIENST

So. 24. Juli

17:00 Uhr

So. 14. August

17:00 Uhr Familien-Gottesdienst
zu Beginn des neuen Schuljahres

So. 28. August

17:00 Uhr Familien-Gottesdienst
zu Beginn des neuen Schuljahres in Sitzendorf

SEGENSWÜNSCHE

Allen Geburtstagskindern die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Wittgendorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2016

06.08. Rosemarie Friedrich 80 Jahre

Der Bürgermeister



Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 10.08.2016

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 19.08.2016



Impressum

Gemeindebote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“; V.i.S.d.P.
Gemeinschaftsvorsitzender Günter Himmelreich, Hauptstraße 40,
Tel. 036730/3430, Fax: 036730/34318

Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de,
Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Anzeigen: Herr David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzelnummern können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonniert werden.